**Corona Regeln und Hygienehinweise an der Grundschule Oggenhausen**

**Gültig ab 14. September 2020 (Stand: 30.08.20)**

Zwischen den Kindern untereinander und zu den Lehrkräften muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Trotzdem werden wir weiterhin Umarmungen, Berührungen, Händeschütteln usw. vermeiden. Das Abstandsgebot unter den Erwachsenen besteht weiterhin und muss jederzeit eingehalten werden.

Ein Mund-Nasen-Schutz muss in die Schule nicht mitgebracht werden. Die Klassen dürfen sich nicht durchmischen und bleiben konstant in ihrer Zusammensetzung.

Wir kommen pünktlich (maximal 5 Minuten früher) zur Schule und stellen uns in dem markierten Bereich auf dem Schulhof auf. Wir warten dort bis unsere Lehrerin uns abholt und in das Schulhaus begleitet.

Nach dem Betreten des Schulhauses sollen die Hände mit Seife gewaschen werden. Die Hände sollen unbedingt auch vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Sportunterricht gewaschen werden. Auch zu Hause sollen nach einem Schultag als erstes die Hände gewaschen werden.

Die Pausen im Freien finden versetzt statt, damit sich die Klassen auch dort nicht mischen.

**Wichtig: Es dürfen ausschließlich gesunde Kinder (Erwachsene) ohne Krankheitszeichen, die auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 hinweisen, die Schule besuchen (betreten). Häufige Covid-19-Symptome sind Fieber ab 38,0 °C, trockener Husten sowie Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns.**

Bei Kindern, die während der Unterrichtszeit Krankheitssymptome entwickeln, werden die Eltern umgehend telefonisch benachrichtigt, um ihr Kind sofort abzuholen.

Beim Auftreten von Krankheitszeichen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, wird eine ärztliche Untersuchung empfohlen. Ob ein/e Arzt/Ärztin konsultiert wird, obliegt der Entscheidung der Erziehungsberechtigten.

Ist das Kind frei von Krankheitszeichen, entscheiden die Eltern, ob und wann ein Kind (wieder) die Schule besuchen darf. Ein ärztliches Attest für die Schule ist nicht vorgeschrieben.

Ebenso gilt weiterhin, dass Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten, die Einrichtung nicht betreten dürfen.

Bei Bedarf können diese Regelungen jederzeit angepasst und verändert werden. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung. Das Gültigkeitsdatum steht oben unter der Überschrift.

Kerstin Rott

-Rektorin-